
BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0695

Beratungsfolge:

Planungs- und Verkehrsausschuss

Termin

19.10.2023

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren für die Ortslage Odendorf (Bebauungsplan Odendorf Od 21 "Sportzentrum Odendorf")

Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Vorentwürfe der Planunterlagen der 8. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Swisttal im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Odendorf Od 21 „Sportzentrum Odendorf“ zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Sachverhalt:

Auf die Sachverhaltsdarstellungen der Sitzungen vom 07.09.2023 sowie vom 06.06.2023 wird verwiesen. Die in der Sitzung vorgestellten Inhalte der Flächennutzungsplanänderung wurden grundsätzlich nicht verändert.

Ziel der 8. Flächennutzungsplanänderung ist die Umwandlung der Darstellung der südwestlich gelegenen ‚Fläche für die Landwirtschaft‘ in die Darstellung ‚Fläche für Sport- und Spielanlagen‘, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes Odendorf Od 21 „Sportzentrum Odendorf“ zu schaffen.

Gleichzeitig sollen im Norden und Nordosten die Flächen der durch die Unwetterkatastrophe 2021 zerstörten Sportanlagen (‚Grünflächen mit Zweckbestimmung Sportplatz‘) in ihrer Darstellung im Flächennutzungsplan geändert werden. In Absprache mit der Bezirksregierung sollen diese Flächen in folgende Darstellungen geändert werden: „öffentliche Grünfläche“ mit den Randsignaturen „Wasserflächen und Flächen für die

Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses – Hochwasserschutz sowie Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses: Flächen für Retention und Sedimentation“ sowie „Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft Entwicklung einer naturnahen Gewässeraue“. Durch die beabsichtigten Darstellungen in der Orbachau wird eine umfangreiche Flexibilität für die künftig zu beratenden Nutzungskonzepte der Gemeinde sowie des Erftverbandes erzielt, so dass die künftigen Projekte ohne eine erneute Flächennutzungsplanänderung erwirkt werden können. Die Gemeinde verfolgt zudem das Ziel die ökologischen Ausgleichsmaßnahmen für die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens Od 21 weitestgehend in der Orbachau umzusetzen.

Im weiteren Verfahren werden für den Bebauungsplan sowie die Flächennutzungsplanänderung noch ein Schallgutachten sowie ein Artenschutzgutachten der Stufe II erarbeitet. Die hierbei erarbeiteten Daten werden im Zuge der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fortgeschrieben bzw. in den Verfahrensunterlagen ergänzt.

Hinweis: Die Verfahrensunterlagen befinden sich in einem Stadium zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Ziel dieses Verfahrensschrittes ist es, u.a. über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren und die Beteiligten aufzufordern, sich u.a. zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Nach Auswertung und Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen erfolgt die Entwurfserarbeitung zum Bauleitplan mit anschließender Beteiligungsphase gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.